

# Produktinformationsblatt

## Immobilien-Spezial-Rechtsschutz



Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Rechtsschutzversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedin-

gungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) der ÖRAG sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

#### Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer.

#### Was ist versichert?

Versichert ist die jeweils im Versicherungsschein genannte, selbst genutzte Wohneinheit, bzw. das Objekt

mit der entsprechenden Bezeichnung (z. B. unbebautes Grundstück, Garage).

#### Welche Leistungen sind versichert?

Der Versicherungsschutz beinhaltet Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus privatrechtlichen Schuldverträgen

und dinglichen Rechten, soweit eine für die Eigennutzung in Deutschland bestimmte Immobilie betroffen ist (z. B. Gewährleistungsansprüche wegen mangelhafter Bauleistungen).

#### Welche Leistungen sind nicht versichert?

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind zum Beispiel Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzie-

rung selbst. Für die übrigen Ausschlüsse wird auf § 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen und die Bedingungen zum Immobilien-Spezial-Rechtsschutz verwiesen.

#### Was wird gezahlt?

Wir helfen Ihnen und übernehmen im Falle eines Rechtsstreits - mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbeteiligung von 250 EUR – die Kosten bis zur vereinbarten Versicherungssumme in Höhe von **100.000 EUR** für

- Anwälte
- Gerichte

- Sachverständige, soweit vom Gericht herangezogen
- Zeugen
- Reisekosten
- Dolmetscherkosten im Ausland

und wenn es erforderlich ist, auch die Kosten der Gegenseite. Näheres hierzu finden Sie in § 5 ARB.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen, und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Versicherungsbeitrag, einschl. Versicherungssteuer

Beitragsfälligkeit

Einmalig, zum Datum des Versicherungsbeginns

Versicherungsbeginn

Dauer des Versicherungsschutzes

5 Jahre ab Vertragsbeginn\*

\*Für die Geltendmachung von Gewährleistungs- bzw. Rückabwicklungsansprüchen besteht entsprechend der jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Regelungen Versicherungsschutz von 5 Jahren ab Vertragsbeginn.

Die Lastschrift des Beitrages erfolgt spätestens einen Monat nach Erhalt des Versicherungsscheins. Sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag

zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

#### **4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?**

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. Verfahren wg. Baumängeln an Anlage- oder Gewerbeobjekten, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung etc.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den ARB. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die in § 3 (1) b) a)- bb) ARB genannten Ausschlussgründe im Immobilien-Spezial-Rechtsschutz keine Anwendung finden.

#### **5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss, und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Wenn Sie bereits rechtsschutzversichert

sind oder waren, nennen Sie uns bitte den Rechtsschutzversicherer, bei dem Sie oder Ihr Ehe- oder Lebenspartner zuletzt versichert waren. Unrichtige Angaben können zur Anfechtung des Vertrages führen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und den beigefügten ARB.

#### **6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit, und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Wenn Ihre im Versicherungsantrag oder später zum Vertrag gemachten Angaben aufgrund geänderter Umstände angepasst werden müssen, sprechen Sie uns bitte an. Eine Verletzung dieser Pflicht kann schwerwie-

gende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte u. a. § 11 und § 23 Abs. 8 und 9 der beigefügten ARB.

#### **7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall, und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Bitte setzen Sie sich schnellstens mit uns in Verbindung, um die Reichweite des Versicherungsschutzes abzuklären. Gerne helfen wir Ihnen auch bei der Auswahl eines erfahrenen Fachmannes für Ihr Rechtsproblem. Selbstverständlich müssen Sie uns und Ihren

Anwalt vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren. Eine Verletzung der Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 17 Abs. 3, 4, 5 und 6 der beigefügten ARB.

#### **8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung

dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

#### **9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z. B. kön-

nen Sie den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir für einen gemeldeten Versicherungsfall Versicherungsschutz gewährt haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 13 der beigefügten ARB.

**ÖRAG**  
RECHTSCHUTZ

Versicherungs-  
Aktiengesellschaft  
Hansaallee 199  
40549 Düsseldorf  
Tel.: 0211 529-5333  
Fax: 0211 529-5200  
www.oerag.de